

Jahresabschluss
der Gemeinde Hammah
für das Haushaltsjahr 2014

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Hammah ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

8. April bis 18. April 2016

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 21, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 31.03.2016 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 anzunehmen und dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Hammah, den 01.04.2016

Gemeinde Hammah
Der Gemeindedirektor

F a l c k e